

# BERICHT ZUR LAGE

Vertreterversammlung der KVN, 20.11.2021

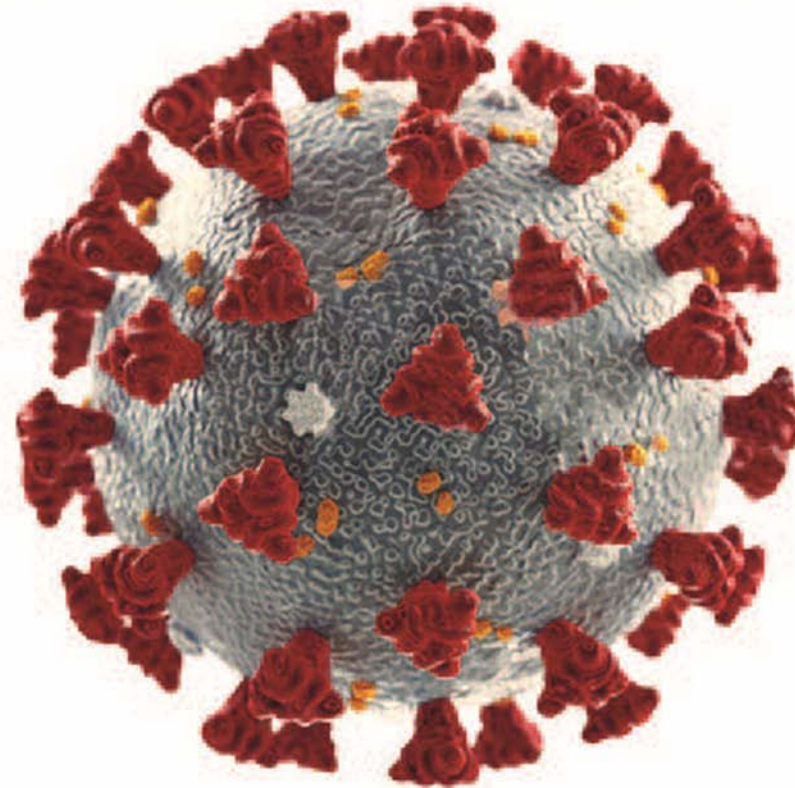
# Agenda

- I. Corona-Pandemie
- II. Investoren MVZ
- III. Honorarverhandlung 2022
- IV. Arznei- & Heilmittel
- V. TI-Fahrplan
- VI. KVN-Rundschreiben
- VII. Strategieziele der KVN
- VIII. Bundestagswahlen 2021

# Agenda

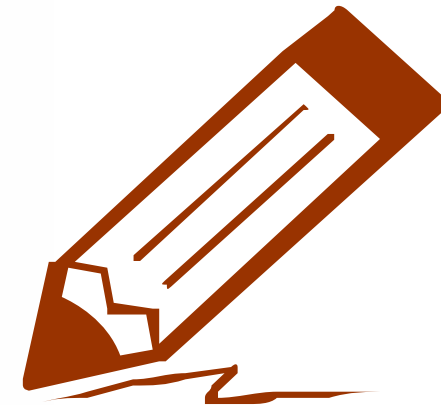
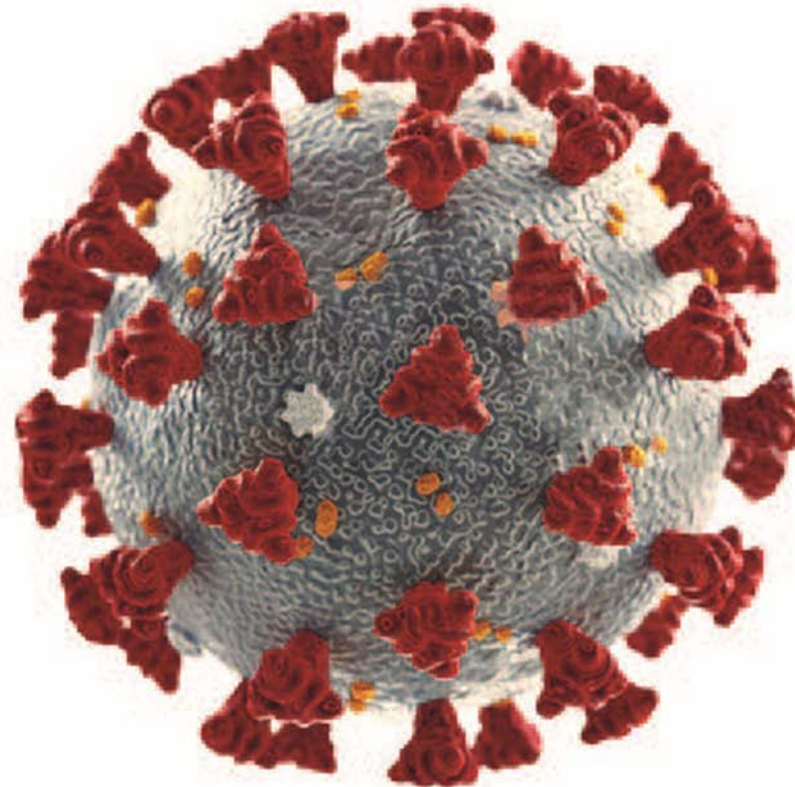
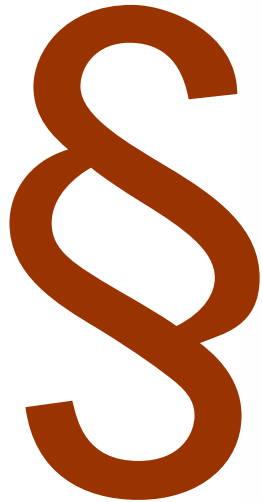
- I. Corona-Pandemie**
- II. Investoren MVZ
- III. Honorarverhandlung 2022
- IV. Arznei- & Heilmittel
- V. TI-Fahrplan
- VI. KVN-Rundschreiben
- VII. Strategieziele der KVN
- VIII. Bundestagswahlen 2021

# Bekämpfung der Corona-Pandemie



**Gemeinsam gegen Corona...**

# Bekämpfung der Corona-Pandemie



**Gemeinsam gegen Corona mit Vorschriften und Bürokratie?!?!**

# Viele Köche...



Bundesministerium  
für Gesundheit

**Gesetze und Verordnungen**

Ministerpräsidentenkonferenz (MPK)



**Gesetzentwurf**

der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP



Gesundheitsministerkonferenz (GMK)

Ständige Impfkommission (STIKO)



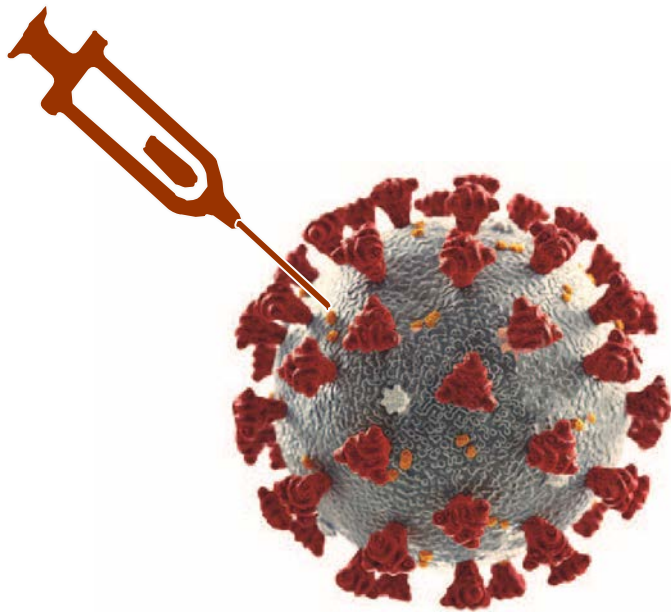
# Deutschland impft vorschriftsmäßig

08.02.2021	Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2
24.02.2021	1. Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung
10.03.2021	Neufassung der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS CoV-2
01.04.2021	Neufassung der Coronavirus-Impfverordnung
29.04.2021	Erste Verordnung zur Änderung der Neufassung der Coronavirus-Impfverordnung
06.07.2021	1. Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung
13.07.2021	2. Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung
30.08.2021	Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS CoV-2
30.09.2021	Erste Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung
15.11.2021	Zweite Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung



# Pandemie oder Bürokratie?

Wo soll Ihr Fokus liegen?

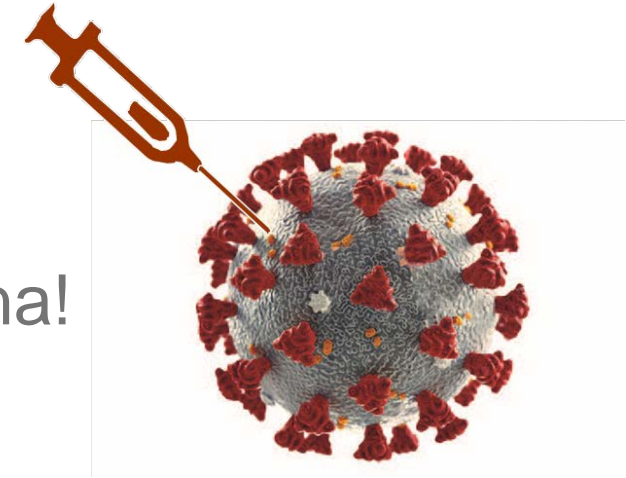


Sie können sich nicht teilen!



# Zeit Leben zu retten!

Fokussiert auf ein Ziel: Gemeinsam gegen Corona!



Entbürokratisierung für den Arzt!

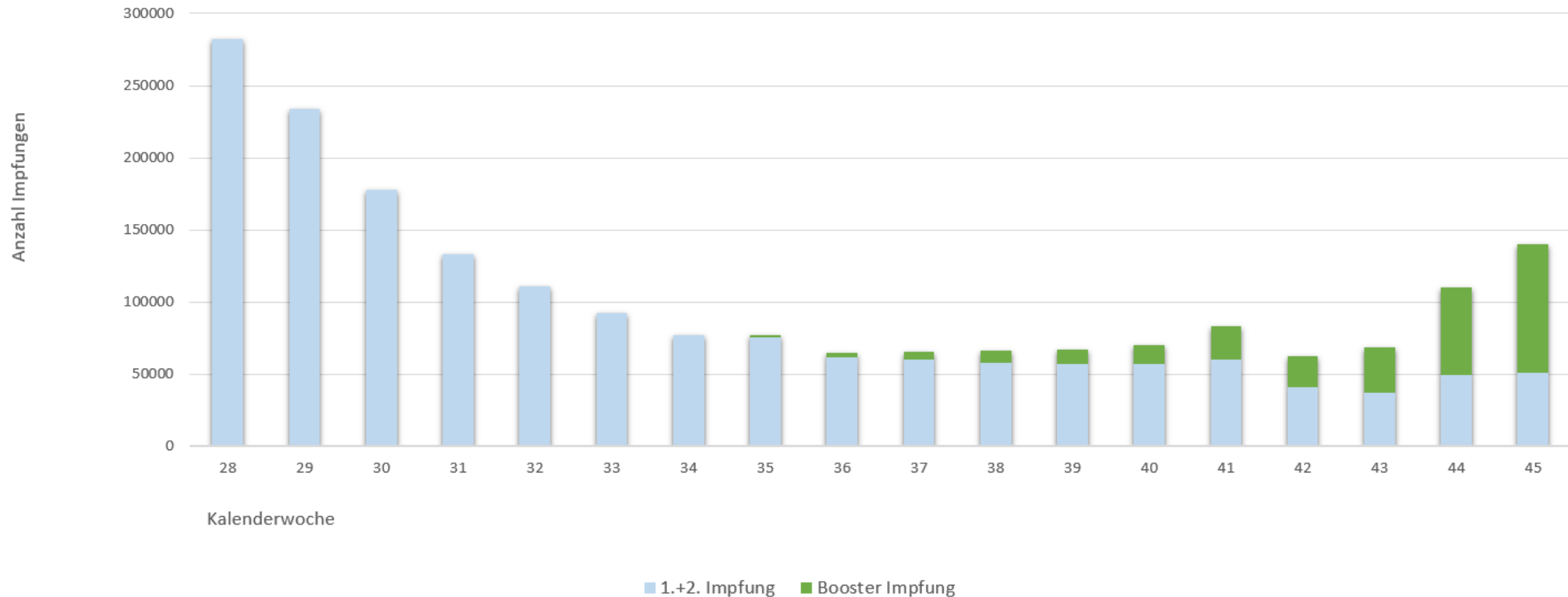


# Forderungen der KBV an den Bundesgesundheitsminister und die Vorsitzenden der Ampel-Koalition

- ✓ Bisherige **Bestell- und Belieferungsprozesse** im Hinblick auf den Corona-Impfstoff **beibehalten!**
- ! Überprüfung sämtlicher Regelungen im Hinblick auf die Möglichkeit der **Entbürokratisierung!**
- ✓ Weiterhin **kostenfreies Schutzmaterial** für Vertragsarztpraxen!
- ✓ **Wochenend- und Abendzuschläge** für die Corona-Impfung!

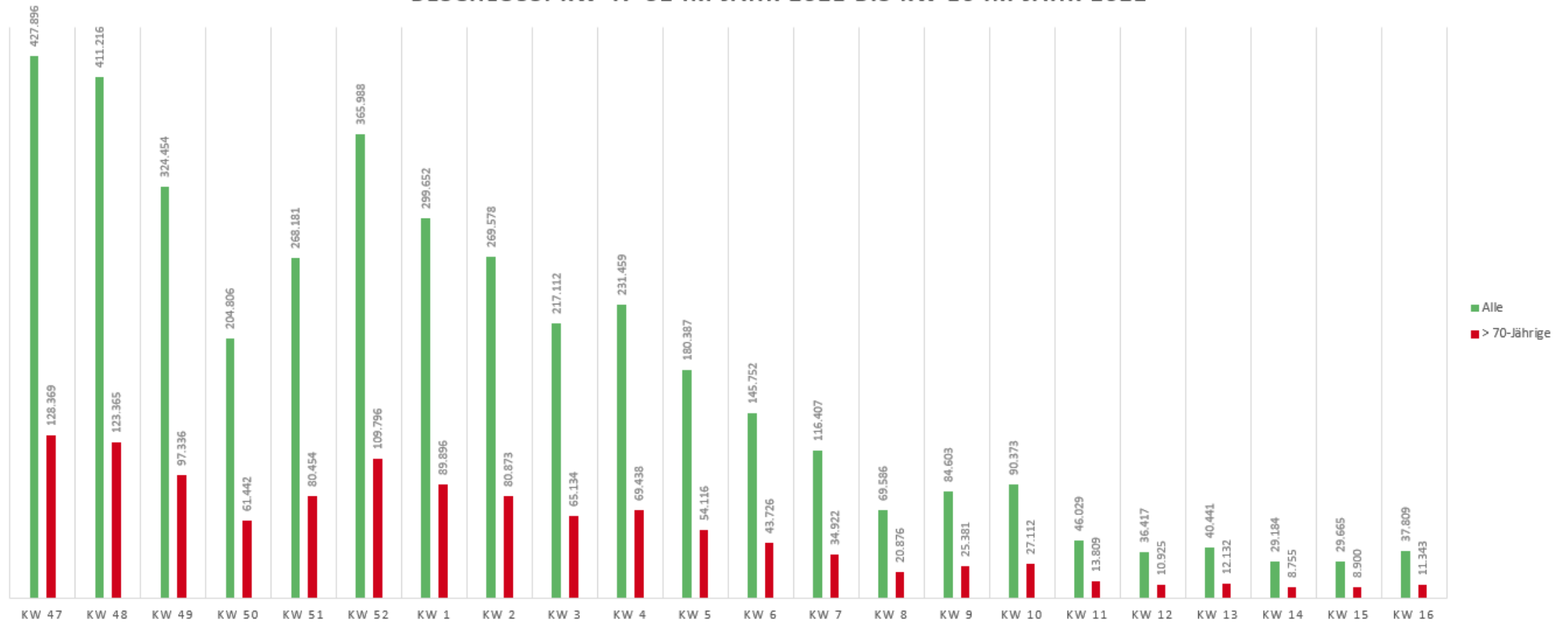
# Bisherige Entwicklung der Impfung in den Vertragsarztpraxen

Impfstatistik



# Potentielle Auffrischungen ab 22.11.2021

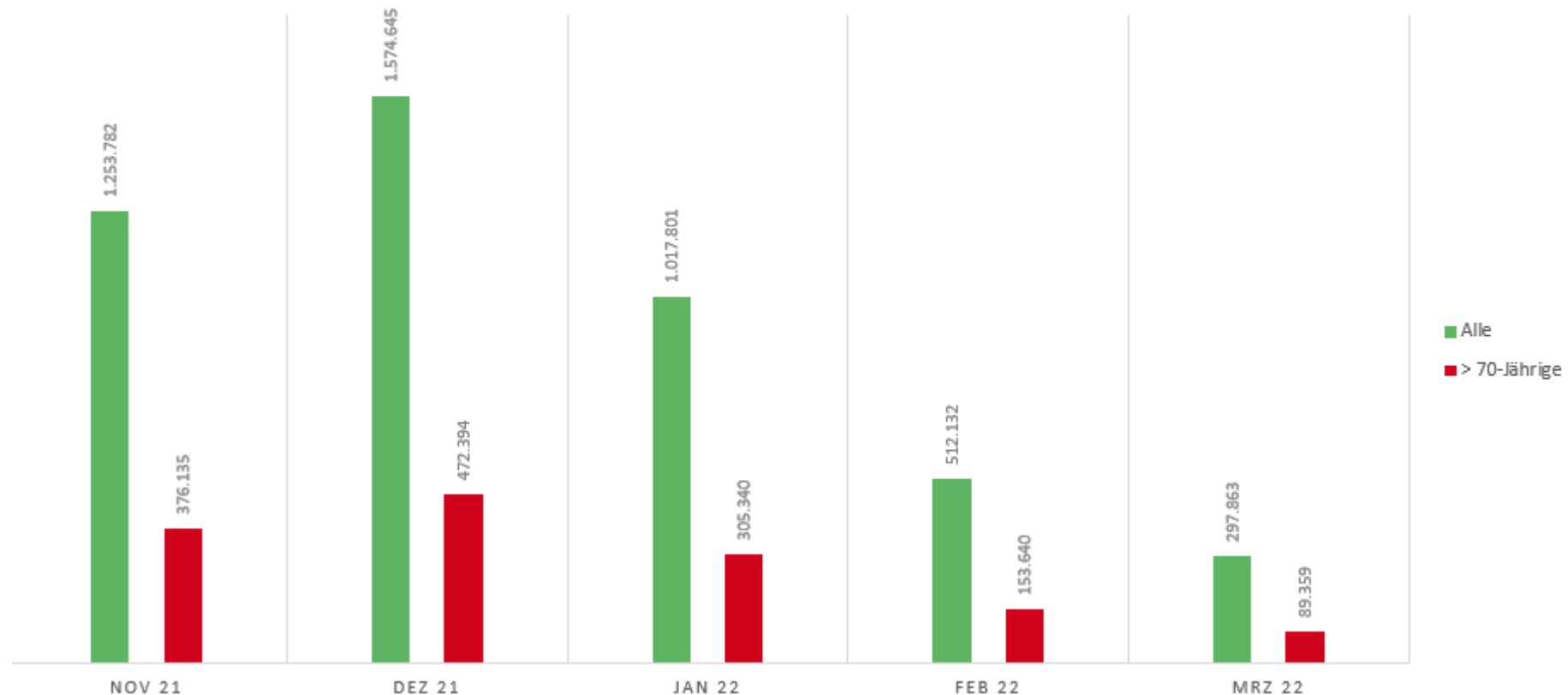
PRO WOCHE NEU HINZUKOMMENDE POTENTIELL MÖGLICHE AUFFRISCHIMPFUNGEN NACH GMK-BESCHLUSS: KW 47-52 IM JAHR 2021 BIS KW 16 IM JAHR 2022



# Potentielle Auffrischungen ab 22.11.2021 – nach Monaten

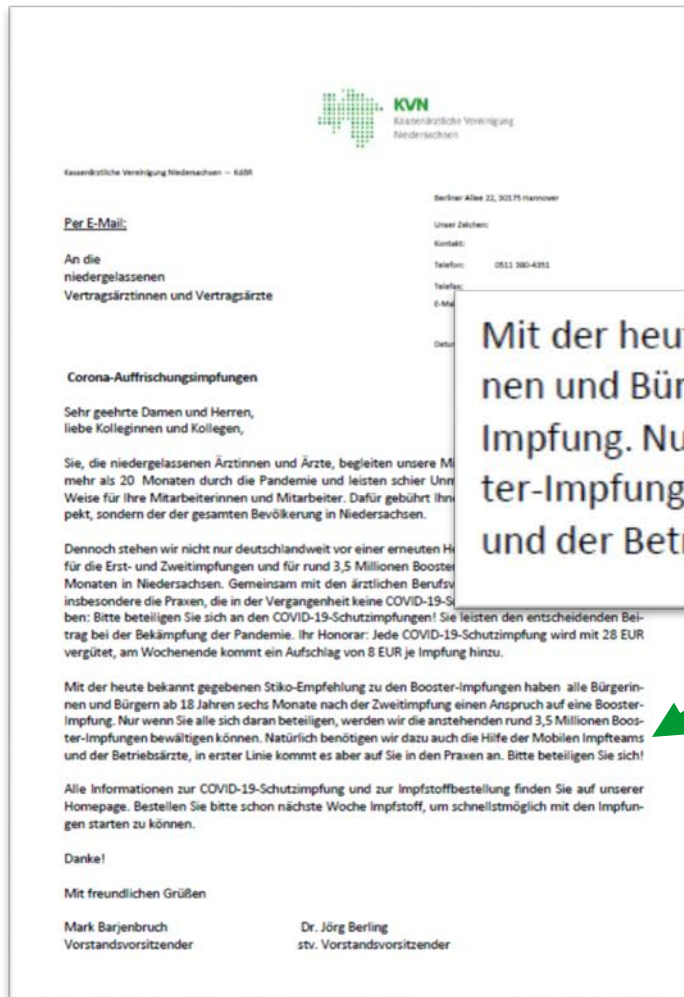
**3,5 Millionen Impfungen in den nächsten 3 Monaten zzgl. Grundimmunisierung!**

**NEU HINZUKOMMENE POTENTIELL MÖGLICHE AUFFRISCHIMPFUNGEN  
NACH GMK-BESCHLUSS: NOVEMBER 2021 BIS MÄRZ 2022**



# Gemeinsam gegen Corona - Gemeinsam mit einer Stimme

## Serienmail vom 18.11.2021



Mit der heute bekannt gegebenen Stiko-Empfehlung zu den Booster-Impfungen haben alle Bürgerinnen und Bürgern ab 18 Jahren sechs Monate nach der Zweitimpfung einen Anspruch auf eine Booster-Impfung. Nur wenn Sie alle sich daran beteiligen, werden wir die anstehenden rund 3,5 Millionen Booster-Impfungen bewältigen können. Natürlich benötigen wir dazu auch die Hilfe der Mobilien Impfteams und der Betriebsärzte, in erster Linie kommt es aber auf Sie in den Praxen an. **Bitte beteiligen Sie sich!**

# Information über die Lieferungen für die Auffrischungs- impfungen vom 19.11.2021

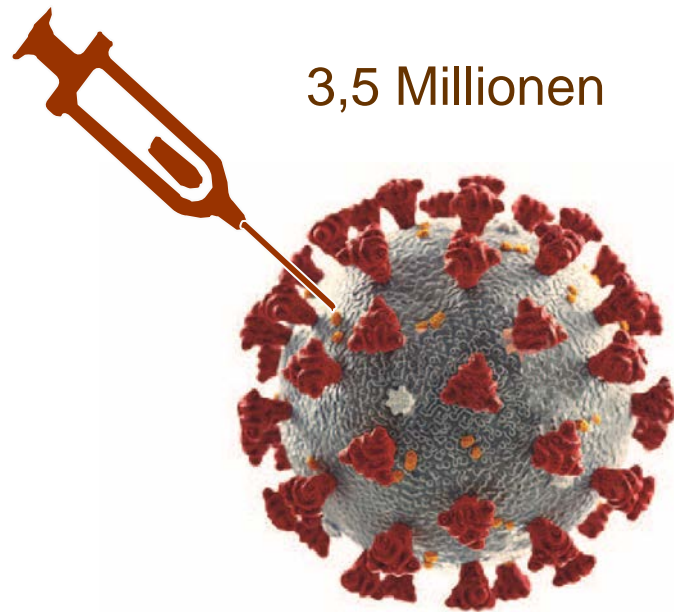
...

Das BMG wird deshalb ab der kommenden Woche eine **Höchstbestellmenge für BioNTech-** Impfstoffe definieren und insgesamt in den kommenden Wochen jeweils gut zwei Mio. Dosen Impfstoffs von BioNTech in die Versorgung geben. Bestellungen von Ärztinnen und Ärzten im niedergelassenen Bereich werden für den Impfstoff von BioNTech auf 30 Dosen (5 Vials) festgelegt. Für Impfzentren und mobile Impfteams wird eine Bestellmenge von 1.020 Dosen (170 Vials) vorgegeben. Je nach Zahl der Bestellungen werden die Ausliefermengen ggf. durch eine Kontingentierung angepasst, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung sicherzustellen.

Bestellungen für Moderna-Impfstoff werden keiner Höchstgrenze unterliegen und vollumfänglich beliefert. ...

Auszug aus einem Brief des BMG vom 19.11.2021

## Wie soll das gehen?



Höchstbestellmenge



Die Impfung der 3,5 Millionen wird zur Speisung der 5.000!



# Vorschlag für eine Resolution der KVN-Vertreterversammlung

Abstimmung erfolgt im Anschluss  
an den Bericht zur Lage!

## Corona-Pandemie:

### „Budgetierung von Impfstofflieferungen setzt dem Impfstoffmanagement die Krone auf“

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) reagiert mit Unverständnis und Wut auf die Mitteilung aus dem Bundesministerium für Gesundheit, dass die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte am Montag nur 30 Impfstoffdosen (fünf Vials) von BioNTech/Pfizer für die Corona-Impfungen bestellen können.

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte stehen deutschlandweit vor einer erneuten Herausforderung bei der Bekämpfung der 4. Welle in der Pandemie. Die Ministerkonferenz unter Bundeskanzlerin Angela Merkel propagiert „impfen, impfen, impfen“. Das Gesundheitsministerium schaltet ganzseitige Impfanzeigen in allen großen Tageszeitungen und wirbt für Boosterimpfungen unabhängig vom Alter. **Und dann kommt das Gesundheitsministerium um die Ecke und informiert darüber, dass gar nicht genügend BioNTech-Impfstoff zur Verfügung steht und die Lieferungen an die Praxen budgetiert werden müssen. Das setzt dem Fass die Krone auf!**

# Vorschlag für eine Resolution der KVN-Vertreterversammlung

Noch am vergangenen Freitag hatte die KVN alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte angeschrieben und sie gebeten, sich für die Erst- und Zweitimpfungen und für rund 3,5 Millionen Booster-Impfungen in den nächsten drei Monaten zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus starten Ende des Monats 180 Impfpraxen in Niedersachsen mit einem ausgeweiteten Impfangebot. Die KVN hatte die Praxen gebeten genügend Impfstoffdosen zu bestellen. Jetzt soll jede Praxis in der übernächsten Woche nur 30 Impfstoffdosen von BioTech erhalten.

Für Bürgerinnen und Bürger, die auf einen Impftermin warten, ist nicht mehr vermittelbar, dass BioTech-Impfstoff nicht in ausreichenden Mengen zur Verfügung steht. Seit Wochen behauptet die Politik, dass genügend Impfstoff geliefert werden kann und nun das.

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sind an der Front bei den Menschen und bekommen jeden Tag den Druck zu spüren. Jetzt müssen sie auch noch entscheiden, wer BioTech- und wer Moderna-Impfstoff bekommt. Das bremst die Impfkampagne aus.

## Vorschlag für eine Resolution der KVN-Vertreterversammlung

Die KVN-Vertreterversammlung appellierte an alle Bürgerinnen und Bürger, Ruhe zu bewahren und nicht auf ad hoc-Termine in Praxen zu bestehen. Die Praxen beteiligen sich mit Hochdruck an der Impfkampagne. Sie richten sich bei der Vergabe nach Impfterminen nach der Sechs-Monats-Frist zwischen der Zweit- und Drittimpfung. Vermeiden Sie zur Entlastung der Praxen Impfdiskussionen am Telefon und drängen Sie nicht auf schnelle Termine! Der Impfschutz verschwindet nicht automatisch nach sechs Monaten. Die Ärztinnen und Ärzte sowie das Praxispersonal haben zunächst die Personengruppen im Fokus, die die Auffrischimpfung tatsächlich benötigen. Dazu benötigen die Ärztinnen und Ärzte aber ausreichend Impfstoffmengen.“

**Abstimmung erfolgt im Anschluss  
an den Bericht zur Lage!**

# Wer impft in Niedersachsen?

## Vertragsarztpraxen

Vergütung:

28 Euro je Corona-Impfung  
(Mo-Fr)

36 Euro je Corona-Impfung  
(Sa+So, an Feiertagen)

## Impfpraxen

Vergütung (zusätzlich!):

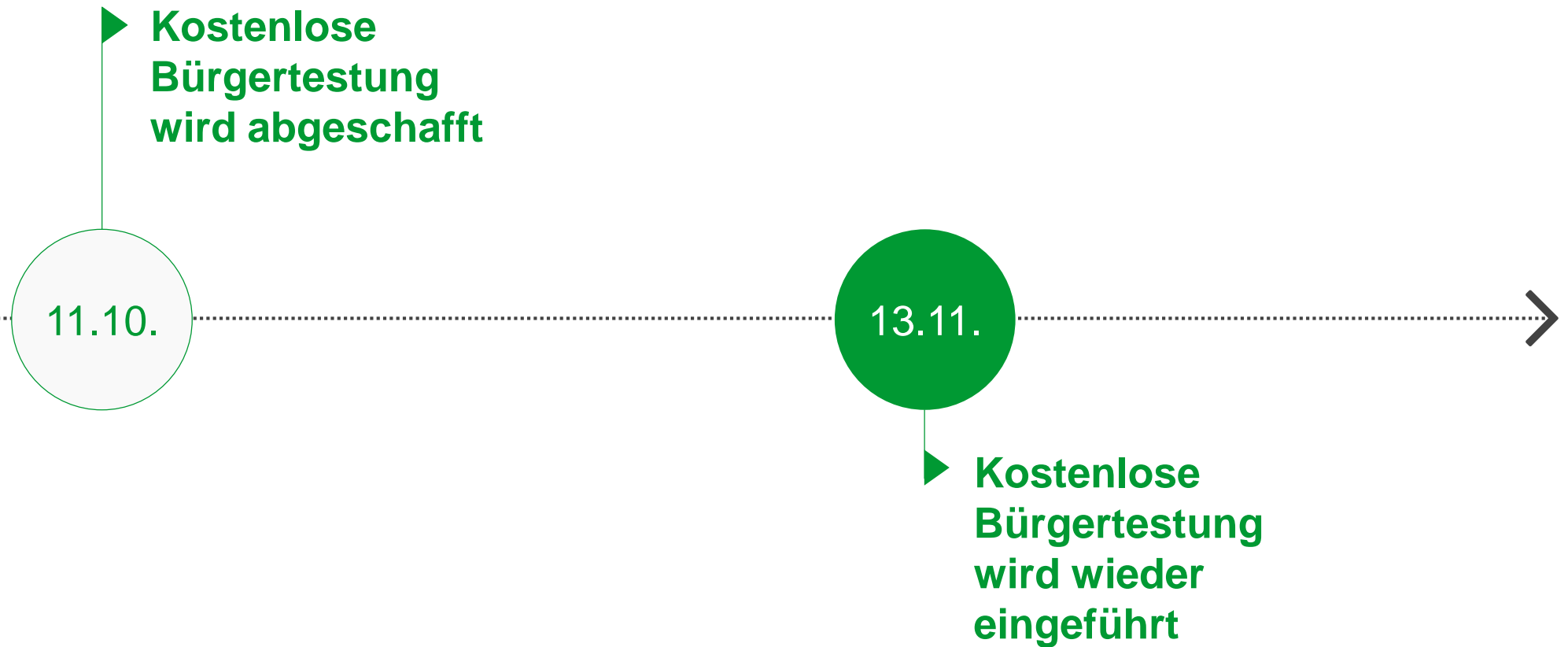
130 Euro / Stunde (8x)  
1.040 Euro / Woche

## Mobile Impfteams (MIT)

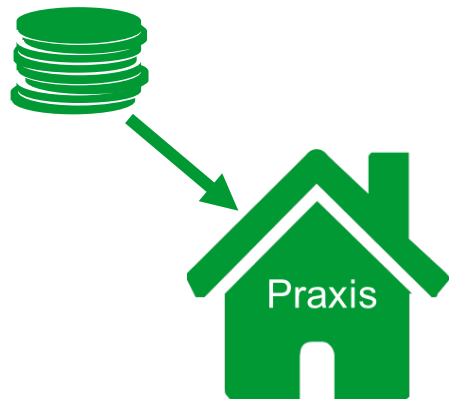
Vergütung:

32,50 Euro / 15 Minuten  
130 Euro / Stunde

# Nach der Bürgertestung ist vor der Bürgertestung



Alle Jahre wieder....



Ihre Stimme zählt unter  
TOP 9.1.2!

Weihnachtsförderung für Abstrichpraxen!

# Die Vertragsarztpraxis in Zeiten von G2/G3



Bleiben Sie gesund und informiert!



• **INFORMATION ZUM CORONAVIRUS**

Mitglieder • Information zum Coronavirus

**FAQs zu wichtigen Themen**

[www.kvn.de](http://www.kvn.de)

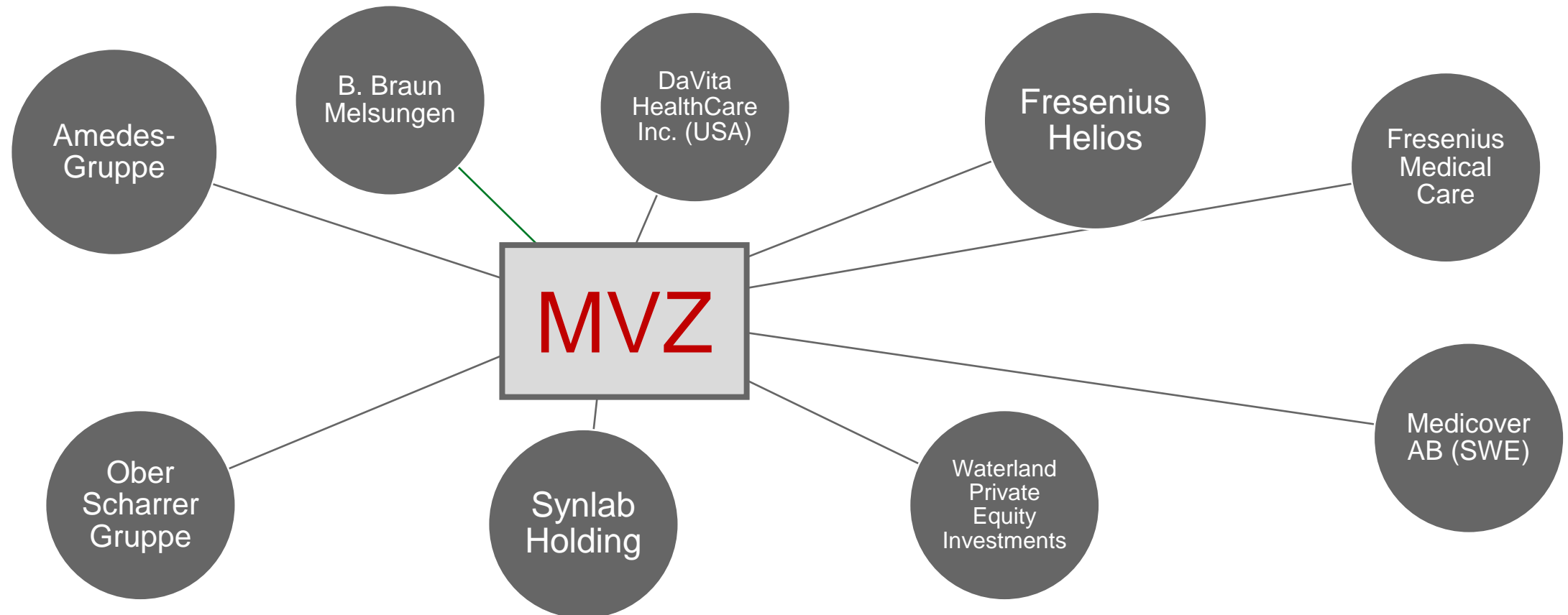


# Agenda

- I. Corona-Pandemie
- II. Investoren MVZ**
- III. Honorarverhandlung 2022
- IV. Arznei- & Heilmittel
- V. TI-Fahrplan
- VI. KVN-Rundschreiben
- VII. Strategieziele der KVN
- VIII. Bundestagswahlen 2021**

# Investoren-MVZ (iMVZ)

Hinter immer mehr MVZ stehen deutschlandweit Finanzinvestoren!



Symbolbild Stand 2019

# Gefahren durch iMVZ



- „Rosinenpickerei“ bei Standortwahl und Leistungsangebot
- Verdrängung von selbständigen Ärzten durch Zahlung exorbitanter Kaufpreise für Praxen
- Gefahr der Beeinflussung ärztlicher Entscheidungen durch Investoren
- Kein Interesse an einem längerfristigen Betrieb, sondern nur an kurzfristiger Renditeerzielung

# Forderungen an den Gesetzgeber



- „Schaffung eines MVZ-Transparenzregisters
- Verhinderung einer marktbeherrschenden Stellung von iMVZ in Planungsbereichen
- Vorrangstellung niederlassungswilliger Ärzte bei ausgeschriebenen Praxissitzen gegenüber MVZ
- MVZ-Gründungsberechtigung für Kassenärztliche Vereinigungen
  - Ärztinnen und Ärzte sollen vorübergehend von KV-MVZ angestellt werden, um sie planvoll und unterstützend zur Selbständigkeit zu motivieren und bei der Umsetzung zu assistieren
  - Finanzierbarkeit und praktische Umsetzbarkeit noch unklar

# Agenda

- I. Corona-Pandemie
- II. Investoren MVZ
- III. Honorarverhandlung 2022**
- IV. Arznei- & Heilmittel
- V. TI-Fahrplan
- VI. KVN-Rundschreiben
- VII. Strategieziele der KVN
- VIII. Bundestagswahlen 2021

# Honorarverhandlung 2022

## OPW

1,275%

## Morbi-Rate

0,1301%

## Fortführung Honorarvertrag








- Die bisherige Förderung wird fortgesetzt
- Förderungswürdige Leistungen und Praxisbesonderheiten sind gesichert
- Auch zusätzliche TI-Kürzungen (ePA) fließen in den Notdienst

# Agenda

- I. Corona-Pandemie
- II. Investoren MVZ
- III. Honorarverhandlung 2022
- IV. Arznei- & Heilmittel**
- V. TI-Fahrplan
- VI. KVN-Rundschreiben
- VII. Strategieziele der KVN
- VIII. Bundestagswahlen 2021

# Letter of Intent zu den Ablösevereinbarungen/Arzneimittelvereinbarungen

**KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNG NIEDERSACHSEN (KVN)**  
gemeinsam mit den  
**DIE VERBÄNDE DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN IN NIEDERSACHSEN**

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen – KdöR  
Postfach 31 67, 30031 Hannover

**Honorar & Vertrag**  
Berliner Allee 22, 30175 Hannover

Unser Zeichen: IVNÜ

Kontakt: Edwin Weinhold  
Telefon: 0511 380-3284  
Telefax: 0511 380-4616  
E-Mail: Edwin.Weinhold@kvn.de

Datum:

Klassifizierung: vertraulich

**Letter of Intent zu den Ablösevereinbarungen/Arzneimittelvereinbarungen ab 2022**

Die Vertragspartner der Prüf- und Arzneimittelvereinbarungen nach den §§ 106 Abs. 1, 84 Abs. 1 SGB V streben eine Weiterentwicklung der Ablösevereinbarungen/Arzneimittelvereinbarungen unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wie folgt an:

1. Im Arznei- wie im Heilmittelbereich erfolgt zunächst die Durchschnittswertprüfung.
2. Für alle daraus resultierenden Prüfverfahren mit potentiellm Regress erfolgt zusätzlich die Prüfung, inwieweit die zwischen den Vertragspartnern für das Prüfjahr je Vergleichsgruppe definierten Ziele und Zielwerte in den jeweiligen Bereichen erreicht wurden. Hierfür wird im Arznei- wie im Heilmittelbereich jeweils ein einheitlicher Zielerreichungsgrad (ggf. aus den verschiedenen Zielwerten) je Hauptbetriebsstätte ermittelt.
3. Der sich aus der Durchschnittswertprüfung ergebene potentielle Regress reduziert sich um den Prozentsatz des ermittelten Zielerreichungsgrades.

1. Im Arznei- wie im Heilmittelbereich erfolgt zunächst die **Durchschnittswertprüfung.**
2. Für alle daraus resultierenden Prüfverfahren mit potentiellm Regress erfolgt zusätzlich die Prüfung, inwieweit die zwischen den Vertragspartnern für das Prüfjahr je Vergleichsgruppe definierten Ziele und Zielwerte in den jeweiligen Bereichen erreicht wurden. Hierfür wird im Arznei- wie im Heilmittelbereich jeweils ein **einheitlicher Zielerreichungsgrad** (ggf. aus den verschiedenen Zielwerten) je Hauptbetriebsstätte ermittelt.
3. Der sich aus der Durchschnittswertprüfung ergebene **potentielle Regress reduziert sich** um den Prozentsatz des **ermittelten Zielerreichungsgrades.**

**Die Durchschnittswertprüfung und die  
Möglichkeit der Befreiung durch Erfüllung der  
Ziele bleiben 2022 bestehen!**



# Arznei-&Heilmittel - Befreiung von einer statistischen Durchschnittsprüfung



## Arzneimittel – Befreiung durch Erfüllung der Arzneimittelziele

- Die bisherige Grundsystematik bleibt erhalten (allgemeines Ziel, ein bis zwei spezifische Ziele)
- ✓ • Die Grundregel „2 aus 3“ bleibt auch 2022 bestehen
- Alle Vergleichsgruppen behalten ihre Arzneimittelquoten von 2021 auch 2022 bei
  - Ausnahme VG (33)/34 - (ermächtigte) Gastroenterologen:  
Rabattumsetzungsquote – neu als 2. spezifisches Ziel

- Anpassung aller Zielwerte auf Basis des IST-Wertes der jeweiligen FG/VG des 1. Halbjahres 2021
- ! • Anpassung der Definition der Rabattumsetzungsquote:  
neu BZ-Teststreifen zählen mit in die Quote
- Mindestanteil von Rabattvertragsprodukten an allen apotheken- und verschreibungspflichtigen Fertigarzneimitteln sowie Blutzuckerteststreifen

# Heilmittel – Befreiung durch Erfüllung der Heilmittelziele

## **Noch in Verhandlung** – Beibehaltung des bisherigen Zieles:



- Befreiung von einer Durchschnittsprüfung, wenn die Anzahl der verordneten Behandlungseinheiten je Behandlungsfall um 1% im Vergleich zum Vorjahr unterschritten wird

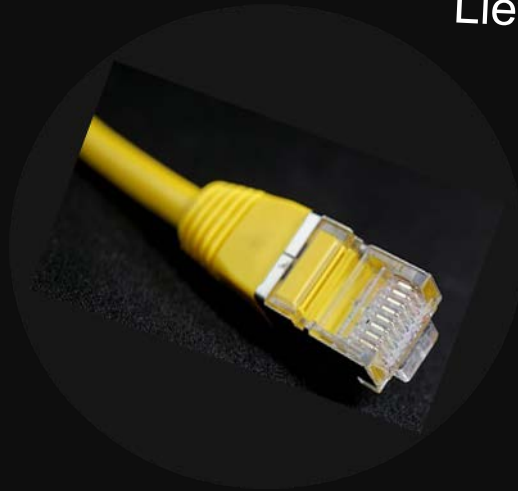
# Agenda

- I. Corona-Pandemie
- II. Investoren MVZ
- III. Honorarverhandlung 2022
- IV. Arznei- & Heilmittel
- V. TI-Fahrplan**
- VI. KVN-Rundschreiben
- VII. Strategieziele der KVN
- VIII. Bundestagswahlen 2021

# Sachstand TI – Blackout?

Große Lieferschwierigkeiten bei den Komponenten

Lieferzeit für eHBA derzeit 6-8 Wochen!



Übermittlung der eAU an die Krankenkasse laut  
Mitgliederbefragung bei 85,71% NICHT erfolgreich!

Produktionsverzug auf dem Markt

## Durchgefallen im Praxistest!



Das passiert, wenn man Sachen zu früh auf die Straße bringt!

# Vertragsarztpraxen als Beta-Tester?



# Richtlinienanpassung zur eAu und eRezept

**KBV** KASSENÄRZTLICHE  
BUNDESVEREINIGUNG

**RICHTLINIE DER KASSENÄRZTLICHEN BUNDESVEREINIGUNG NACH  
§ 75 ABSATZ 7 NR. 1 SGB V ZUR DURCHFÜHRUNG VON ANLAGE 2  
UND 2B ZUM BMV-Ä**

**ARTIKEL 1**

**PRÄAMBEL**

Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sind ab dem 1. Januar 2022 grundsätzlich verpflichtet, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und die elektronische Arzneimittelverordnung (eRezept) zu nutzen und dabei Daten elektronisch zu übermitteln. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, ist mit dem im Einsatz befindlichen Praxisverwaltungssystem die Nutzbarkeit diverser Dienste und Komponenten erforderlich. Die für die Ausstellung und Übermittlung der eAU und des eRezeptes erforderlichen Prozesse werden aber zum 1. Januar 2022 nicht durch alle Vertragsärztinnen und Vertragsärzte nutzbar sein, da es zu einem erheblichen Fehleraufkommen bei der Erstellung und Übermittlung der eAU und der eRezepte kommt. Dieses beeinträchtigt den Praxisbetrieb sehr.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung geht davon aus, dass die erforderlichen Prozesse und Komponenten zur Unterstützung der für die Versicherten wesentlichen Leistungen frühestens Mitte 2022 flächendeckend zur Verfügung stehen werden.

Um die Versorgung der Versicherten ab dem 1. Januar 2022 weiterhin sicherzustellen, legt der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung folgendes zur Durchführung der bestehenden Regelungen fest:

**§ 1 ELEKTRONISCHE ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG**

(1) Vertragsärztinnen und Vertragsärzte können die Daten gemäß § 4 Ziffer 4.1 Anlage 2 zum BMV-Ä übermitteln.

(2) Vertragsärztinnen und Vertragsärzte können ebenfalls das bis zum 30. September 2021 geltende Verfahren nutzen. Sie verwenden hierbei entweder das Muster 1 der Anlage 2 oder 2a zum BMV-Ä in der bis zum 30. September 2021 geltenden Fassung oder eine mittels Stylesheet erzeugte papiergebundene Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Sinne von § 4 Ziffer 4.1.4 Satz 2 Anlage 2b zum BMV-Ä.

**§ 2 ELEKTRONISCHE ARZNEIMITTELVERORDNUNG**

(1) Vertragsärztinnen und Vertragsärzte können elektronische Arzneimittelverordnungen nach Maßgabe von Anlage 2 und 2b zum BMV-Ä ausstellen und übermitteln.

(2) Vertragsärztinnen und Vertragsärzte können ebenfalls das Arzneiverordnungsblatt gemäß Anlage 2 zum BMV-Ä (Muster 16) verwenden.

**ARTIKEL 2**

Die Richtlinie tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft; sie tritt am 30. Juni 2022 außer Kraft.

## § 1 ELEKTRONISCHE ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG

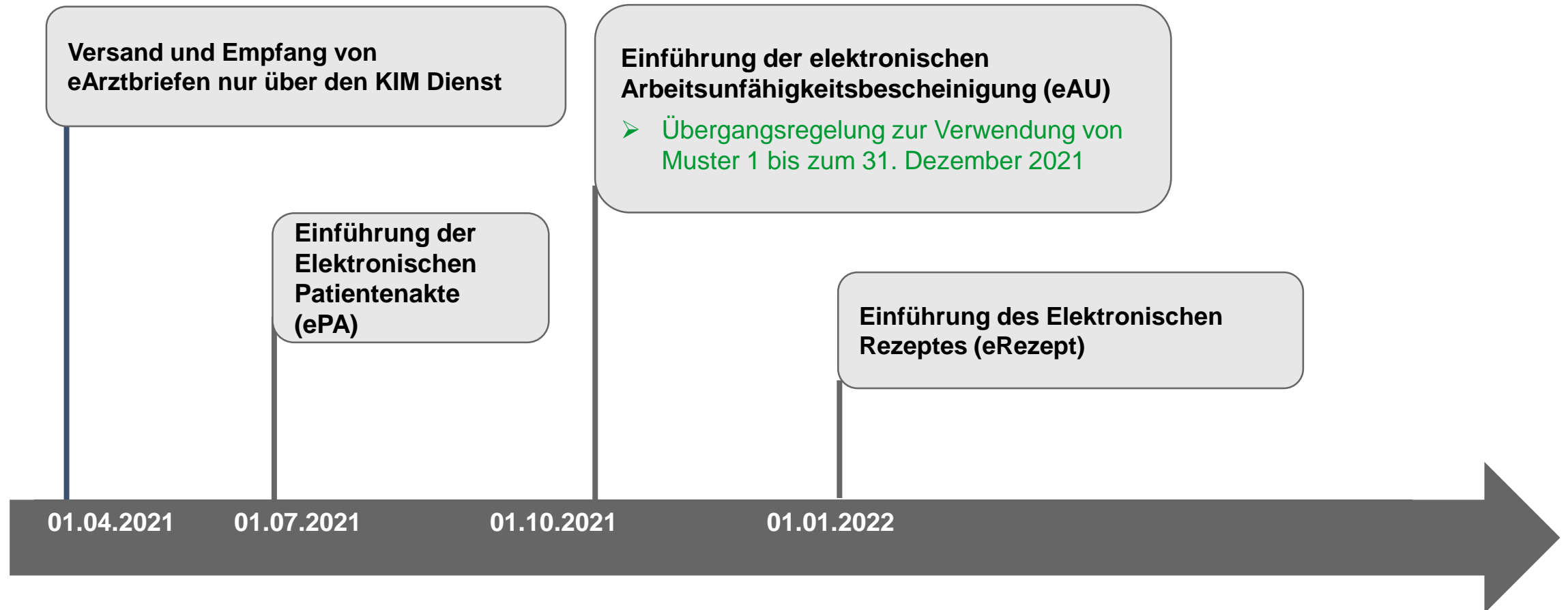
- (1) Vertragsärztinnen und Vertragsärzte **können** die Daten gemäß § 4 Ziffer 4.1 Anlage 2 zum BMV-Ä übermitteln.
- (2) Vertragsärztinnen und Vertragsärzte können ebenfalls das bis zum 30. September 2021 geltende Verfahren nutzen. Sie verwenden hierbei entweder das Muster 1 der Anlage 2 oder 2a zum BMV-Ä in der bis zum 30. September 2021 geltenden Fassung oder eine mittels Stylesheet erzeugte papiergebundene Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Sinne von § 4 Ziffer 4.1.4 Satz 2 Anlage 2b zum BMV-Ä.

## § 2 ELEKTRONISCHE ARZNEIMITTELVERORDNUNG

- (1) Vertragsärztinnen und Vertragsärzte **können** elektronische Arzneimittelverordnungen nach Maßgabe von Anlage 2 und 2b zum BMV-Ä ausstellen und übermitteln.
- (2) Vertragsärztinnen und Vertragsärzte können ebenfalls das Arzneiverordnungsblatt gemäß Anlage 2 zum BMV-Ä (Muster 16) verwenden.



# TI-Fahrplan für 2021/2022



# TI-Fahrplan für 2021/2022

Versand und Empfang von  
eArztbriefen nur über den KIM Dienst

Einführung der  
Elektronischen  
Patientenakte  
(ePA)

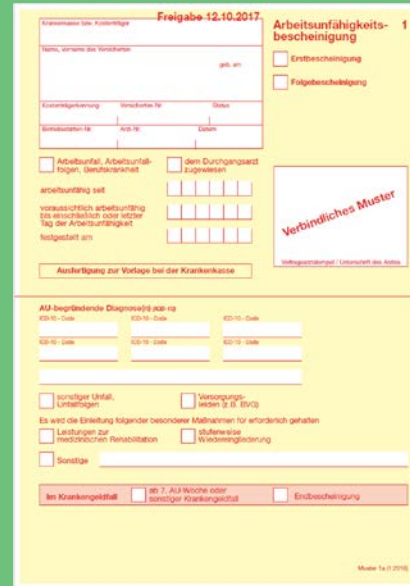
01.04.2021

01.07.2021

01.10.2021

01.01.2022

30.06.2022



Freigabe 12.10.2017

Arbeitsunfähigkeits-  
bescheinigung 1

Erstbescheinigung  
 Folgebescheinigung

Verbindliches Muster

AMZ-bezogene Diagnose(n) (A01-19)  
ICD-10-Code ICD-10-Code ICD-10-Code

sonstiger Unfall, sonstiger  
Unfallgeschehen  Versorgungs-  
Leiden § 18 SGB V

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten

Leistungen zur Rehabilitation  stufenweise  
Wiedereingliederung

Sonstige

Im Krankengeldfall  ab 7. All Woche oder  
sonstiger Krankengeldzeit  Endbescheinigung

Muster 14 (1/2016)



Freigabe 01.06.2014

Arbeitsunfähigkeits-  
bescheinigung 1

Erstbescheinigung  
 Folgebescheinigung

Verbindliches Muster

AMZ-bezogene Diagnose(n) (A01-19)  
ICD-10-Code ICD-10-Code ICD-10-Code

sonstiger Unfall, sonstiger  
Unfallgeschehen  Versorgungs-  
Leiden § 18 SGB V

Es wird die Einleitung folgender besonderer Maßnahmen für erforderlich gehalten

Leistungen zur Rehabilitation  stufenweise  
Wiedereingliederung

Sonstige

Im Krankengeldfall  ab 7. All Woche oder  
sonstiger Krankengeldzeit  Endbescheinigung

Muster 14 (1/2014)

Weiterhin  
verwendbar!

# Wir helfen!

Unser Beraterteam steht Ihnen für alle Fragen im Bereich Praxis-IT gerne zur Verfügung.



Unternehmensbereich IT-Service

Herr Reza Mazhari  
Berliner Allee 22  
30175 Hannover

Telefon: 0511 380-3555  
E-Mail: [reza.mazhari@kvn.de](mailto:reza.mazhari@kvn.de)

Unternehmensbereich IT-Service

Herr Wilhelm Wilharm  
Berliner Allee 22  
30175 Hannover

Telefon 0511 380-3238  
E-Mail: [wilhelm.wilharm@kvn.de](mailto:wilhelm.wilharm@kvn.de)


# Agenda

- I. Corona-Pandemie
- II. Investoren MVZ
- III. Honorarverhandlung 2022
- IV. Arznei- & Heilmittel
- V. TI-Fahrplan
- VI. KVN-Rundschreiben**
- VII. Strategieziele der KVN
- VIII. Bundestagswahlen 2021

Sie haben die Wahl zwischen PDF und Web-Version!

# Das KVN Rundschreiben wird digital Informativ wie immer - praktikabel wie nie!

 Benachrichtigung per E-Mail  
mit verlinktem Inhaltsverzeichnis

 Fünf Tage vor dem Postversand  
des KVN-Rundschreibens und  
damit schneller und aktueller

 Gespeicherte Mails als  
wachsendes Archiv nutzbar



**Informationen für die Praxis**  
KVN-Rundschreiben November 2021

**Inhaltsverzeichnis**

1. Verordnungen.....	3
1.1. Zulassung von Dapagliflozin als Add-On-Therapie für Menschen mit Typ-1-Diabetes mellitus zurückgenommen.....	3
1.2. Wichtige Informationen zur Gripeschutzimpfung 2021/2022.....	3
1.3. Ofev® (Nintedanib) in weiterer Teilindikation als Praxisbesonderheit anerkannt.....	3
1.4. Epidyolex® (Cannabidiol) in Teilindikationen als Praxisbesonderheit anerkannt.....	5
2. Allgemeine Hinweise.....	6
2.1. eAU - FAQs.....	6
2.2. Kodieren: Neue ICD-10-Kodierhilfen zum 1. Januar 2022.....	6
2.3. Serologische Untersuchungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Schutzimpfungen.....	6
2.4. Gesetzliche Unfallversicherung: Verlängerung der Regelung zur Videosprechstunde bis zum 31. Dezember 2021.....	7
2.5. Genetische Beratung nach GenDG - GOP 01788 EBM.....	8
2.6. Erweitertes Präventionsangebot für Kinder U10/U11 (Starke Kids): Debeka BKK, BKK HMR und VIACTV Krankenkasse beenden ihre Teilnahme am 31. Dezember 2021.....	8
2.7. Hautkrebsvorsorge: BKK HMR und SIEMAG BKK beenden ihre Teilnahme am 31. Dezember 2021.....	8
2.8. BKK-Basisvertrag ADHS: BKK Herkules, BKK HMR und SIEMAG BKK beenden ihre Teilnahme am 31. Dezember 2021.....	9
2.9. Versorgungsprogramm BKK Rheuma: Debeka BKK, BKK HMR und SIEMAG BKK beenden Vertragsteilnahme.....	9
2.10. Versorgungsprogramm BKK Osteoporose: Debeka BKK und SIEMAG BKK beenden Vertragsteilnahme.....	9

 Einfach per Mausklick Thema wählen

 Verbesserte integrierte Suchfunktion  
nach Schlagworten

 Kostensparend & umweltschonend

# Agenda

- I. Corona-Pandemie
- II. Investoren MVZ
- III. Honorarverhandlung 2022
- IV. Arznei- & Heilmittel
- V. TI-Fahrplan
- VI. KVN-Rundschreiben
- VII. Strategieziele der KVN**
- VIII. Bundestagswahlen 2021

# Vision & Strategieziele - 2020/2021

## Strategieziele - Sicherstellung

- Bereitschaftsdienst – von der Pflicht zum Recht
  - KVNiederlassen – weitergedacht
  - Sicherstellungsauftrag- neu gedacht
- KVN Regional – aktiv im regionalen Netzwerk
  - Regionalcoach

## Strategieziele - Vergütung

- Begrenzte Vergütung, begrenzte Leistung
- Kooperation mit allen Berufsverbänden stärken
  - HVM – Honorarverteilung Kontinuität
- Kooperationsvertrag mit den Hausarztverbänden besteht fort
- Entwicklung von Versorgungskonzepten für Haus- und Fachärzte

## Strategieziele - Arznei- und Hilfsmittel

- Wegfall der Arznei- und Heilmittelregresse
- Erhalt der Arznei- und Heilmittel-Regionalpakete

Wir **schaffen** und sichern für Ärzte/  
Psychotherapeuten eine  
**Arbeitswelt**, in der sie **unabhängig**  
und **erfolgreich** sind, weil sie sich  
ausschließlich auf das  
**konzentrieren können**, was sie  
**können und lieben:**  
**Patienten helfen.**

## Strategieziele - Selbstverwaltung

- Gelebte Selbstverwaltung
  - Nachwuchsgewinnung für die Selbstverwaltung
  - Selbstverwaltung als Kompass für die Mitgliederinteressen

## Strategieziele - Mitglieder

- KVN.digital
- Bürokratieabbau/-vermeidung
- Praxis im Fokus
- Zukunft Digitalisierung

## Strategieziele - KVN Organisation

- Verwaltungskostensatz halten
- Optimierung der Geschäftsprozesse
- IT zukunftssicher machen
- Personalentwicklung 2.0
- Aufbau eines KVN-Service-Centers



Die KVN Vision wurde auch in der Corona-Pandemie weiter gelebt und die Strategieziele stetig vorangetrieben.

# Strategieziele Änderungen 2021/2022

## Strategieziele - Sicherstellung

- Bereitschaftsdienst – von der Pflicht zum Recht
  - KVNiederlassen – weitergedacht
  - Sicherstellungsauftrag- neu gedacht
- KVN Regional – aktiv im regionalen Netzwerk
  - **Regionalcoach** Übergabe in die Linie

## Strategieziele - Vergütung

- Begrenzte Vergütung, begrenzte Leistung
- Kooperation mit allen Berufsverbänden stärken
- HVM – Honorarverteilung Kontinuität Zielfortführung 2022
- Kooperationsvertrag mit den Hausarztverbänden besteht fort
- Entwicklung von Versorgungskonzepten für Haus- und Fachärzte

## Strategieziele - Arznei- und Hilfsmittel

- Wegfall der Arznei- und Heilmittelregresse
- Erhalt der Arznei- und Heilmittel-Regionalpakete

Wir **schaffen** und sichern für Ärzte/  
Psychotherapeuten eine  
**Arbeitswelt**, in der sie **unabhängig**  
und **erfolgreich** sind, weil sie sich  
ausschließlich auf das  
**konzentrieren können, was sie**  
**können und lieben:**  
**Patienten helfen.**

## Strategieziele - Selbstverwaltung

- Gelebte Selbstverwaltung
  - Nachwuchsgewinnung für die Selbstverwaltung
  - Selbstverwaltung als Kompass für die Mitgliederinteressen

## Strategieziele - Mitglieder

- **KVN.digital** Zielfortführung 2022
- Bürokratieabbau/-vermeidung
- Praxis im Fokus
- Zukunft Digitalisierung

## Strategieziele - KVN Organisation

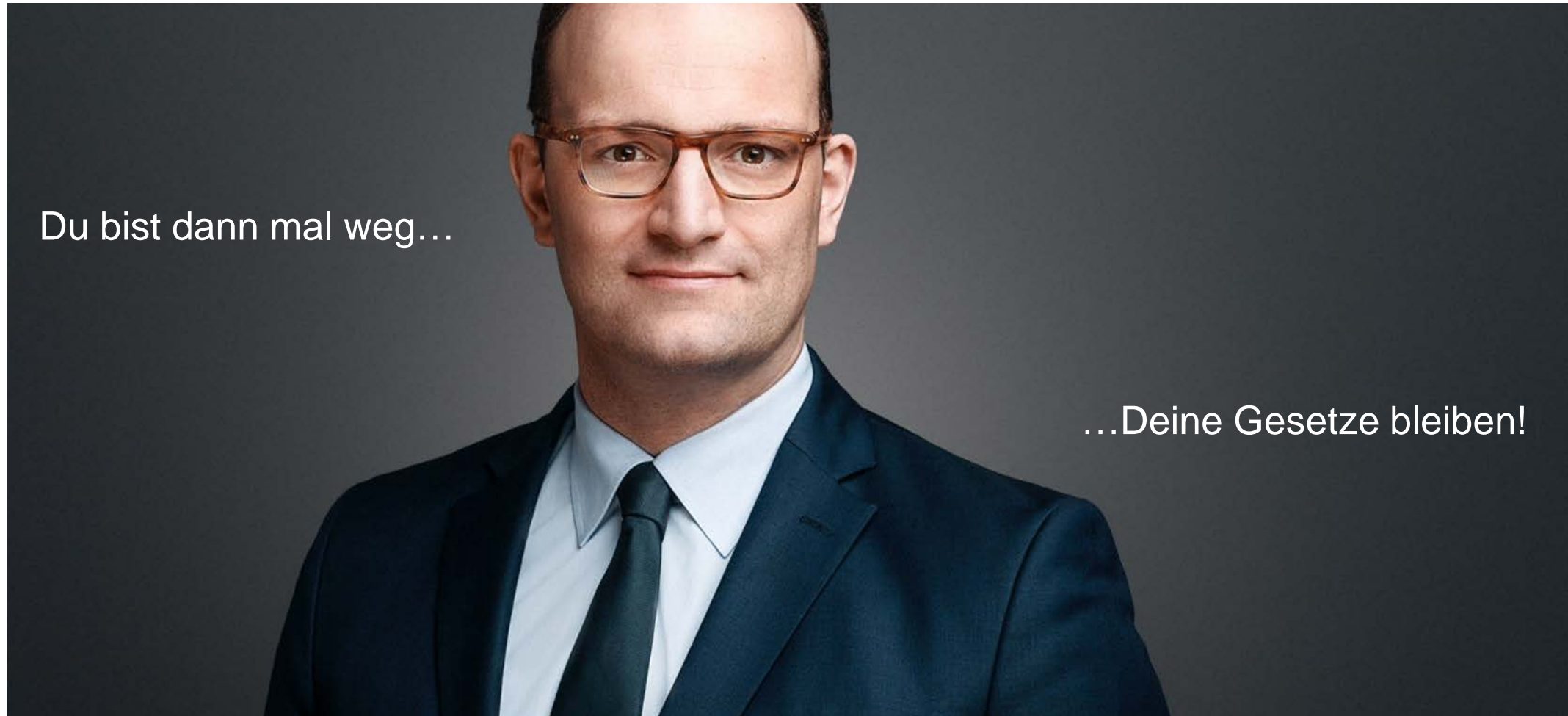
- **Verwaltungskostensatz halten** Zielfortführung 2022
- Optimierung der Geschäftsprozesse
- IT zukunftssicher machen
- Personalentwicklung 2.0
- KVN-Service-Center
- **Moderner Arbeitsplatz** NEU
- **KVN Nachhaltig** NEU



# Agenda

- I. Corona-Pandemie
- II. Investoren MVZ
- III. Honorarverhandlung 2022
- IV. Arznei- & Heilmittel
- V. TI-Fahrplan
- VI. KVN-Rundschreiben
- VII. Strategieziele der KVN
- VIII. Bundestagswahlen 2021**

# Tschüss Jens!



## Was kommt jetzt? (1)

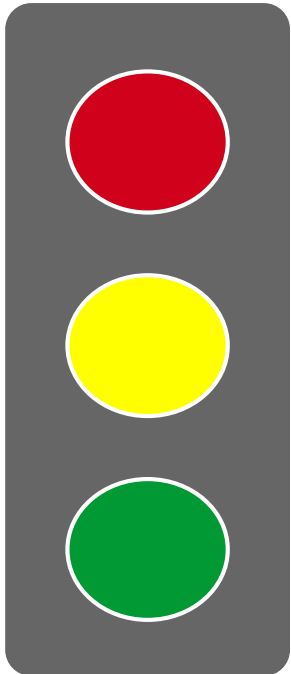
### **Arbeitsgruppenbesetzung Gesundheit und Pflege Überthema „Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt“**

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe sind

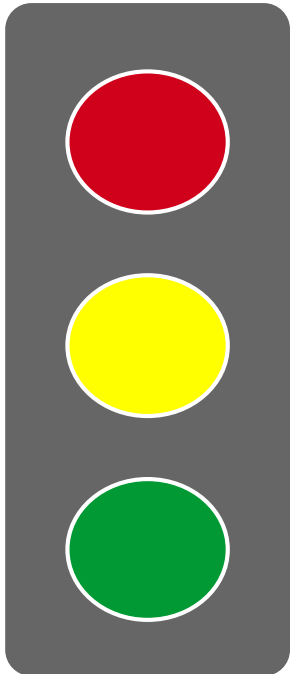
die Vorsitzende der SPD-Fraktion in Sachsen-Anhalt, Katja Pähle

die FDP-Gesundheitspolitikerin Christine Aschenberg-Dugnus, FDP

die Grünen-Bundestagsabgeordnete Maria Klein-Schmeink



## Was kommt jetzt? (2)



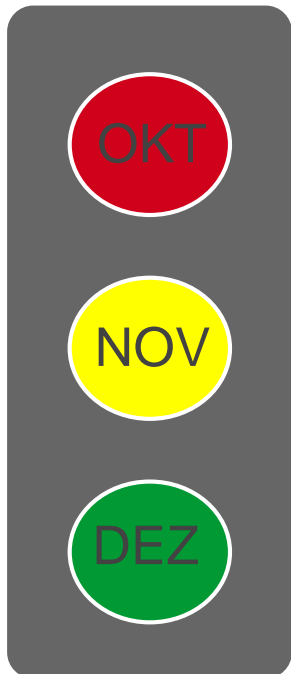
Mit dabei:

Daniela Behrens und Karl Lauterbach

GKV und PKV bleiben bestehen! Keine Bürgerversicherung!

Weitere Ziele:

- Vorsorge und Prävention als Leitprinzip
- Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Weiterentwicklung der Fallpauschalen
- Mehr Kooperation über die Sektoren hinweg



Seit dem 27. Oktober tagen die 22 Facharbeitsgruppen in vollständiger Besetzung. Die Facharbeitsgruppen haben Positionspapiere erarbeitet und der Hauptversammlungsgruppe zugeleitet.

Die Inhalte sollen in einem Entwurf für einen Koalitionsvertrag bis Ende November stehen.

Dieser soll Anfang Dezember von den Parteien abgesegnet werden. Am 6. Dezember soll Olaf Scholz zum Kanzler gewählt werden.

# Wer wird der neue Bundesgesundheitsminister/die neue Bundesgesundheitsministerin?

